



Stellungnahme zum Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen Die LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 19.06.2019 (Drucksache 6/6956)

Zunächst möchten wir uns bei Ihnen bedanken, dass wir Stellung zu o. g. Änderungsantrag beziehen können. Eine ausführliche Stellungnahme der LIGA zum Gesetzentwurf vom 20.03.2019 (Drucksache 6/6956) liegt Ihnen mit Datum 11.06.2019 bereits vor. Die vorliegende Stellungnahme ist als Ergänzung zur Stellungnahme vom 11.06.2019 zu betrachten.

Zu „D. Kosten; 2. Für die Kommunen“:

In diesem Abschnitt werden die mit der Einführung des weiteren beitragsfreien Betreuungsjahres zu erwartenden höheren Verwaltungsaufwendungen beim Land und Sachkosten bei den Kommunen dargestellt. Bereits mit der Einführung des ersten beitragsfreien Kita-Jahres und den damit verbundenen Meldepflichten entstehen auch höhere Verwaltungsaufwendungen bei den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen, welchen in der Refinanzierung von Verwaltungskräften bzw. der Freistellung von Leitungskräften in keiner Weise Rechnung getragen wird.

Mit der Verbesserung des Personalschlüssels der 4-5jährigen entsteht für die Träger der Kindertageseinrichtungen ein noch größerer Verwaltungsaufwand. Mit jedem Geburtstag eines Kindes in der Einrichtung muss der Personalschlüssel angepasst werden. Das verlangt von den Einrichtungen und Trägern eine ständige Neuberechnung des Personalschlüssels. Die LIGA fordert daher einen einheitlichen Personalschlüssel für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis Schuleintritt. Des Weiteren verweisen wir im Hinblick auf eine nachhaltige Qualitätsverbesserung auf den Stufenplan der LIGA. Wenn Sie weitere Fragen haben oder nähere Informationen zu den dargelegten Aspekten benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Artikel 1 – 1. a) (Gesetzestitel)

Die Aufnahme des Begriffes Kindergarten in den Gesetzestitel ist aus pädagogisch-historischen Gründen für den Freistaat Thüringen nachvollziehbar. Dennoch hält die LIGA Thüringen die synonyme Verwendung der Begrifflichkeiten aus dem SGB VIII für notwendig. Das SGB VIII spricht vom Kindergarten für die Altersgruppen 3 bis 6,5 Jahre. Insofern ist die Kurzform des Gesetzes „ThürKigaG“ als Ausführungsgesetz zum SGB VIII eine unzulässige Engführung. Aus diesem Grund sollte die Kurzform „ThürKitaG“ beibehalten werden.

Artikel 1 – 4.

In der Logik der Ziffernverschiebung fehlt die Nr. 6. Deshalb müsste in den darauffolgenden Änderungspunkten eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden.

Erfurt, den 01.08.2019